

Stand 23.08.2021

Schutz- und Hygienekonzept zu den Aufführungen von „Judas“ der Bürgerbühne Wipfeld e.V. (27.08. bis 30.08.2021)

1. Grundlagen

Geltende Rechtslage am 23.08.2021:

- Infektionsschutzgesetz
- 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)
- Begründung der 13. BayIfSMV, Bayerisches Ministerialblatt 2021 Nr. 585 vom 20.08.2021
- Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (22.02.2021)

2. Geltungsbereich

Aufführungen des Stücks „Judas“ von Lot Vekemans der Bürgerbühne Wipfeld e.V. für die Tage 27.08. – 30.08.2021.

3. Veranstaltungsort:

Die Veranstaltung findet auf dem Kirchberg in Wipfeld statt (3 Veranstaltungsorte: Kirche St. Johannes der Täufer (BLAU), Kirchplatz (ROT) und vor der alten Schule (Schulhausplatz) (GRÜN).

4. Konzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften

Allgemeine Verhaltensregeln

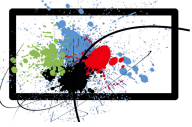
Auf das Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales vom 28.07.2021) wird Bezug genommen.

Den Anweisungen der Helfer*innen/der Veranstalterin ist Folge zu leisten.

Die mittlerweile hinlänglich bekannten **allgemeinen Vorschriften zur Hygiene** (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, kein Körperkontakt, kein Händeschütteln etc.) sind unbedingt zu beachten. Entsprechende Hinweise sind ausgehängt.

Personen mit **nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion** sowie Personen mit **Symptomen, die auf COVID-19** hindeuten können, wie akute respiratorische Symptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist die Teilnahme untersagt.

Personen, die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen nicht teilnehmen. Ebenso Menschen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.



Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt für Besucher*innen ab dem 16. Lebensjahr, für Mitwirkende und Mitarbeiter*innen **FFP2-Maskenpflicht**. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Unter freiem Himmel dürfen Besucher*innen am Sitzplatz die Maske abnehmen.

Herrscht zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr müssen die Besucher*innen einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV (nicht älter als 24 Stunden) bzw. einen Impfnachweis (abschließende Impfung liegt mind. 14 Tage zurück) oder Nachweis der Genesung vorlegen.

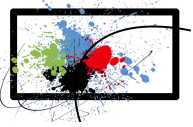
a) Mindestabstand/Sitzplätze

- Im gesamten Veranstaltungsbereich einschließlich der Sanitärbereiche ist zwischen allen Personen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen. Es dürfen bei einer Inzidenz unter 50 maximal 10 Personen zusammen als Gruppe sitzen. Bei einer Inzidenz über 50 dürfen maximal 10 Personen aus drei verschiedenen Hausständen zusammen als Gruppe sitzen. Eine gemeinsame Platzierung ist nur dann möglich, wenn die Personen sich gegenüber der Veranstalterin als Gruppe erkenntlich zeigen.
- Lt. Sitzplan gibt es an jedem der drei Veranstaltungsorte max. 50 Sitzplätze, aufgeteilt in Einzelplätze und Gruppenplätze. Soweit allgemein ein Mindestabstand vorgeschrieben ist, bleibt die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß den jeweils geltenden diesbezüglichen allgemeinen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist. Es dürfen bei einer Inzidenz unter 50 maximal 10 Personen zusammen als Gruppe sitzen. Bei einer Inzidenz über 50 dürfen maximal 10 Personen aus drei verschiedenen Hausständen zusammen als Gruppe sitzen.
- Der Mindestabstand zwischen den Künstlern zu den Sitzplätzen des Publikums beträgt 2,0 m.
- Es gilt der jeweilige Bestuhlungsplan (Konzertbestuhlung) an allen drei Veranstaltungsorten. **Der Platz wird zugewiesen**; er gewährleistet, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m von Sitzfläche zu Sitzfläche eingehalten wird.
- Das Verlassen des zugewiesenen Platzes ist nur zum Wechsel des Veranstaltungsortes (rotieren zwischen den drei Veranstaltungsorten), zum Besuch des Sanitärbereiches und zum Verlassen der Veranstaltung erlaubt.
- Ein eigenmächtiger Tausch der Stühle oder des Sitzplatzes sowie ein Verschieben, so dass der Mindestabstand nicht eingehalten ist, ist nicht erlaubt.

b) Belüftung in der Kirche

- Die südliche Seitentür und die westliche Eingangstür bleiben ständig offen. Auf Grund der Größe der Kirche, der beschränkten Besucherzahl von 50 und der geringen Zahl an Mitwirkenden ist ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet.

c) Kontaktnachverfolgung



- Die Sitzplätze sind nummeriert und werden beim Kartenverkauf personalisiert. Name und Kontaktdaten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Personen, die Karten an der Abendkasse erwerben, müssen Name und Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse hinterlegen.

d) Verkehrswege

- Die Zufahrt zum Veranstaltungsort Kirchberg ist mit KFZ nicht möglich.
- Der Einlass zum Veranstaltungsort erfolgt ausschließlich über den Treppenaufgang von der Eulogius-Schneider-Straße kommend und über den Zugang Schulhausplatz vom Kirchberg kommend.
- Der Auslass am Ende der Veranstaltung erfolgt blockweise über die Straße Kirchberg, über die Kirchbergsteige und über die Treppe zur Eulogius-Schneider-Straße.
- Der Platzwechsel während der Veranstaltung wird über gekennzeichnete Verkehrswege im Einbahnsystem abgewickelt, der Abstand im Begegnungsverkehr wird durch Absperrungen erreicht. Über Durchsagen werden die Besucher*innen geleitet und über die einzuhaltenden Wege informiert.
- Kontrollpersonen überwachen die Verkehrswege.
- Im Wartebereich an den Eingängen werden Abstandsmarkierungen angebracht.

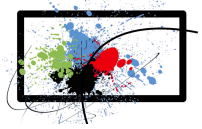
e) Sanitärbereich/Desinfektion

- Es gibt einen Toilettenstandort (Kirchplatz), der über die ausgewiesenen Verkehrswege erreicht wird.
- Die Eingangstüren bleiben zur Durchlüftung und zur Vermeidung von Berührungen offen.
- Die Anzahl der Personen je WC-Raum (männlich/weiblich) ist grundsätzlich auf **eine Person** begrenzt.
- Im Wartebereich werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Alle Fenster im WC bleiben zum Lüften während der Veranstaltung dauerhaft geöffnet.
- Zur Handhygiene stehen Hand-Desinfektionsmittel-Spender in den Eingangsbereichen und im Sanitärbereich zur Verfügung. Daneben stehen im Sanitärbereich Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Infografiken hängen an den Eingängen und im Sanitärbereich.

f) Reinigung der Kontaktflächen

Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken, Wasserhähne) werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt, mindestens einmal stündlich. Stühle werden vor Veranstaltungsbeginn gereinigt. Während der Veranstaltung nimmt jede*r Besucher*in seinen Stuhl zum jeweiligen nächsten Veranstaltungsort mit.

g) Einlasskontrollen



Im Eingangsbereich ist eine Einlasskontrolle vorgesehen, der Mindestabstand ist einzuhalten. Das Einlasspersonal spricht Personen an, die sich nicht an die Vorgaben halten. So erforderlich, ist der Testnachweis bei Zutritt zu erbringen.

h) Bewirtung

- Vor der Veranstaltung und während der Pausen erfolgt ein Getränkeverkauf.
- Die Getränke werden ausschließlich in Flaschen und mit einmaliger Glasausgabe verkauft.
- Der Getränkeverkauf erfolgt am Sitzplatz des*der Besuchers*Besucherin.
- Eine Essensabgabe erfolgt nur in verpackten Tüten am Platz des*der Besuchers*Besucherin.
- Einen Verkaufsstand gibt es nicht.

Wipfeld, 23.08.2021

.....
1. Vorsitzender Bernd Schneider